Außenbereichssatzung „Heidemühle“

Stadt Rabenau

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aufgrund § 35 Absatz 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom folgende Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den im Maßstab 1 : 1 500 dargestellten Bereich der Ortslage Karsdorf.
Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der als Anlage beigefügten Karte zur Satzung dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Rechtsfolgen

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von den in § 3 genannten Vorhaben nach § 35 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB.
Diesen Vorhaben kann nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Absatz 4 BauGB unberührt.

§ 3

Zulässigkeitsbestimmungen

Zulässige Vorhaben im Sinne des § 2 sind folgende Vorhaben:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben.

2. Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke:

(1 Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der Veröffentlichung bzw. einer öffentlichen Auslegung (1 Monat) vom bis Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.
Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rabenau, den Thomas Paul
Bürgermeister

1. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft und die Satzung beschlossen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rabenau, den Thomas Paul
Bürgermeister

2. Die Außenbereichssatzung, bestehend aus dem Textteil und der beigefügten Karte zur Satzung, wird hiermit ausgefertigt.

Rabenau, den Thomas Paul
Bürgermeister